

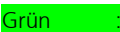
Vernehmlassungsunterlagen zum Budget 2020

- ➔ Finanzplanung 2020 und Folgejahre
- ➔ Politische Steuerungsinstrumente 2020
 - Gemeindestrategie 2018 – 2030
 - Legislaturprogramm 2019 – 2021
 - Politische Leistungsaufträge 2020

Stand: Mai 2019 - Vernehmlassung

Farblegende:

 : Gestrichen im Vergleich zum Budget 2019

 : Verändert, resp. neu im Vergleich zum Budget 2019

 : Neu formuliert (z.B. Lagebeurteilung, Erläuterung zu den Finanzen)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Einleitung	3
Regelkreis der Führungsinstrumente	4
Gemeindestrategie 2018 – 2030	5
Legislaturprogramm 2019 – 2021	7
Aufgaben- und Finanzplan	9
1 Politik und Verwaltung	12
2 Freizeit	15
3 Sicherheit	18
4 Bildung	21
5 Alter und Gesundheit	26
6 Soziales	29
7 Verkehr und Raumordnung	32
8 Umwelt, Ver- und Entsorgung	36
9 Steuern	39
10 Finanzen und Wirtschaft	41

Einleitung

Der Gemeinderat hat an der Klausur vom 15./16. Mai 2019 die Aufgaben- und Finanzplanung beraten und festgelegt. Neu werden sowohl die Politischen Leistungsaufträge sowie die Details der Finanzplanung in diesem separaten und umfassenden Dokument festgehalten. Dieses wird nun bis zum 28. Juni 2019, 08.00 Uhr bei Parteien und Bevölkerung in die Vernehmlassung geschickt. Die Rückmeldungen sind auf www.buchrain.ch/budgetvernehmlassung einzutragen. Anschliessend werden die Rückmeldungen ausgewertet und in das definitive Budget 2020 und die Folgejahre einfließen.

Das Wichtigste in Kürze

Die **Aufgaben- und Finanzreform AFR18** wurde aufgrund der Zustimmung durch die Luzerner Stimmbevölkerung vom 19. Mai 2019 in die Finanzplanung integriert. Die Entlastungen von über Fr. 100'000 pro Jahr sind daher in den Zahlen bereits enthalten. Die Budgetierung 2020 sowie das nächste Jahr werden zeigen, wie stimmig die in der Botschaft zur AFR18 enthaltenden Beträge waren.

Die **Kennzahlen und Indikatoren** wurden, dort wo möglich, bereits aktualisiert. Bei vielen Kenngrössen waren die Werte 2018 noch nicht vorhanden, resp. noch nicht mit Lustat abgeglichen.

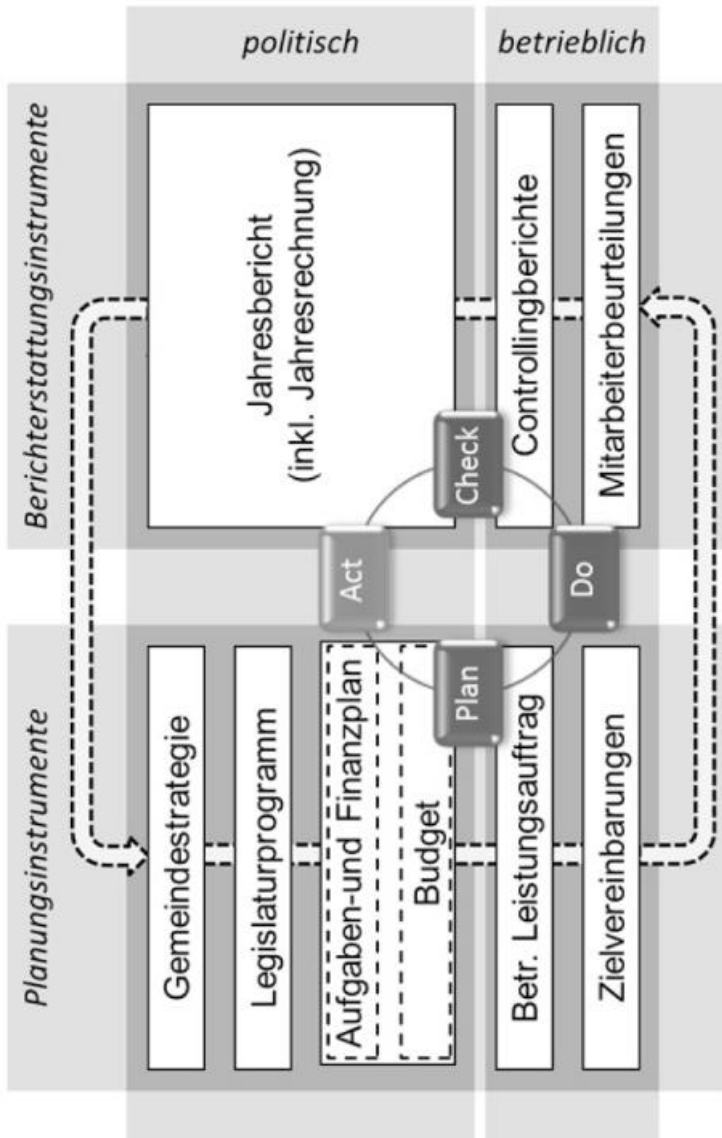
Das **Generationenprojekt** ist in der Finanzplanperiode 2020-2023 mit Planungsaufwendungen enthalten. Konkret sind in den nächsten 3 Jahren Kosten von 400'000 Franken eingestellt. Die Umsetzung einzelner Projekte folgt erst nach 2023 und hat daher noch keine Effekte in den aktuellen Planzahlen.

Die **Ergebnisse der Finanzplanung** bestätigen die bisherigen Aussagen: Die finanzielle Situation der Gemeinde Buchrain bleibt angespannt. Das Budget 2020 rechnet mit einem Verlust von Fr. 716'000. In den Folgejahren ist mit Defiziten von rund Fr. 1'300'000 zu rechnen.

Es sind daher kluge Entscheidungen, richtige Priorisierungen und weitsichtige Projekte notwendig, damit der Turnaround mittelfristig erreicht werden kann. Der Weg erachtet der Gemeinderat mit der Gemeindestrategie sowie den zielgerichteten Legislaturzielen, die Eingang in die Politischen Leistungsaufträge gefunden haben, als gut aufgegleist.

Regelkreis der Führungsinstrumente

Die nachfolgende Aufstellung zeigt den Regelkreis der Führungsinstrumente nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG):



Gemeindestrategie 2018 – 2030

Buchrain –

Ein lebenswerter Ort zwischen Stadt und Land – eine Oase über dem pulsierenden Rontal.

Buchrain - eine Gemeinde, die

... gestaltet:

Buchrain nutzt das „Miteinander“ von Stadt und Land als Chance für die Gemeindeentwicklung:

- Sie schützt und pflegt das „Ländliche“ - vielfältige Landschaften, intakte und aufgewertete Naherholungsgebiete, Möglichkeiten zur Entschleunigung.
- Sie gestaltet und entwickelt das „Städtische“ - ein belebtes Dorfzentrum, vielfältigen Wohnraum, attraktive Einkaufsmöglichkeiten und Arbeitsgebiete.
- Sie treibt die Zentrumsentwicklung voran und schafft einen Treffpunkt für alle im Herzen der Gemeinde.

... motiviert:

Die Gemeinde motiviert die Bevölkerung, am Dorfleben teilzunehmen und die vielfältigen Angebote zu nutzen:

- Sie erhöht die Aufenthaltsqualität in den Grün- und Freiräumen, die zum Verweilen einladen.
- Sie ist ein attraktiver Ort zum Leben in allen Lebensphasen; für Jung und Alt, Familien und Singles. Erwerbstätige und Ruhebedürftige. Sie verknüpft die Bedürfnisse aller Generationen vorbildlich.
- Sie setzt sich ein für kurze Wege zwischen Wohn- und Arbeitsgebieten, Versorgungseinrichtungen und für ein attraktives und breites Bildungs- und Freizeitangebot.

... vorausschaut:

Mit einer wirkungsvollen Verwaltung und dem regelmässigen Austausch mit der Bevölkerung positioniert sich Buchrain als zukunftsgerichtete Gemeinde:

- Sie überzeugt mit attraktiven Dienstleistungen und arbeitet effizient.
- Sie kommuniziert zielgruppengerecht - digital und analog.
- Sie fördert die Partizipation der Bevölkerung durch verschiedene Beteiligungsformen.

... vernetzt:

Die Gemeinde ist aktive Partnerin für alle Anliegen:

- Sie engagiert sich zusammen mit Vereinen und der Bevölkerung für eine lebenswerte Gemeinde und bietet adäquate Infrastrukturen an.
- Sie bietet ein attraktives, durchgängiges Wegnetz, komfortable Infrastrukturen, zukunftsgerichtete Busverbindungen, so dass zu Fuss gehen, Velo- und Busfahren Spass machen und damit ÖV und Individualverkehr kombiniert nutzbar sind.
- Sie vernetzt sich und ist offen für Zusammenarbeit.

Buchrain – Eine Gemeinde, die

... gestaltet:

Buchrain nutzt das „Miteinander“ von Stadt und Land als Chance für die Gemeindeentwicklung:

Code	Strategiesatz
1a	▪ Sie schützt und pflegt das „Ländliche“ – vielfältige Landschaften, intakte und aufgewertete Naherholungsgebiete, Möglichkeiten zur Entschleunigung.
1b	▪ Sie gestaltet und entwickelt das „Städtische“ – ein belebtes Dorfzentrum, vielfältigen Wohnraum, attraktive Einkaufsmöglichkeiten und Arbeitsgebiete.
1c	▪ Sie treibt die Zentrumsentwicklung voran und schafft einen Treffpunkt für alle im Herzen der Gemeinde.

... motiviert:

Die Gemeinde motiviert die Bevölkerung, am Dorfleben teilzunehmen und die vielfältigen Angebote zu nutzen:

Code	Strategiesatz
2a	▪ Sie erhöht die Aufenthaltsqualität in den Grün- und Freiräumen, die zum Verweilen einladen.
2b	▪ Sie ist ein attraktiver Ort zum Leben in allen Lebensphasen; für Jung und Alt, Familien und Singles, Erwerbstätige und Ruhebedürftige. Sie verknüpft die Bedürfnisse aller Generationen vorbildlich.
2c	▪ Sie setzt sich ein für kurze Wege zwischen Wohn- und Arbeitsgebieten, Versorgungseinrichtungen und für ein attraktives und breites Bildungs- und Freizeitangebot.

... vorausschaut:

Mit einer wirksamen Verwaltung und dem regelmässigen Austausch mit der Bevölkerung positioniert sich Buchrain als zukunftsgerichtete Gemeinde:

Code	Strategiesatz
3a	▪ Sie überzeugt mit attraktiven Dienstleistungen und arbeitet effizient.
3b	▪ Sie kommuniziert zielgruppengerecht - digital und analog.
3c	▪ Sie fördert die Partizipation der Bevölkerung durch verschiedene Beteiligungsformen.

... vernetzt:

Die Gemeinde ist aktive Partnerin für alle Anliegen:

Code	Strategiesatz
4a	▪ Sie engagiert sich zusammen mit Vereinen und der Bevölkerung für eine lebenswerte Gemeinde und bietet adäquate Infrastrukturen an
4b	▪ Sie bietet ein attraktives, durchgängiges Wegnetz, komfortable Infrastrukturen, zukunftsgerichtete Busverbindungen, so dass zu Fuss gehen, Velo- und Busfahren Spass machen und damit ÖV und Individualverkehr kombiniert nutzbar sind.
4c	▪ Sie vernetzt sich und ist offen für Zusammenarbeit.

Legislaturprogramm 2019 – 2021

Code	Legislaturziel	Strategie-referenz
L1	Wir verfügen über moderne IT-Infrastruktur, Tools und Prozesse als Basis für die optimale Umsetzung und stetige Weiterentwicklung der digitalen Veränderungen.	3a
L2	Wir verstärken die Kommunikation mit der Bevölkerung	3b
L3	Wir setzen uns zusammen mit Luzern Plus und weiteren Gemeinden für die Realisierung eines Hallenbades in der Mall of Switzerland ein.	2b
L4	Wir ermöglichen die Schaffung von Freizeit- und Kulturangeboten und schaffen ein lebendiges Buchrain. Wir fördern eine aktive Bevölkerung und steigern die Anzahl Aktivitäten im öffentlichen Raum.	1b
L5	Wir fördern die Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden und setzen uns für das Erlebnis Schulweg ein.	4b
L6	Wir schaffen die Entscheidungsgrundlagen für Sanierung/Neubau Dorfschulhaus und sichern eine effiziente Umsetzung des Lehrplan 21.	1c, 2c
L7	Wir behalten die stationären und ambulanten Pflege- und Betreuungsangebote im Auge und greifen bei Bedarf steuernd ein. Wir unterstützen die Angehörigen, wie auch die Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit.	2b, 4c
L8	Wir reduzieren mittels Projekten die Langzeitkosten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, welche die Wiedereingliederung fördern und die Bezugsdauer senken.	2b
L9	Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit durch eine verstärkte Unterstützung bei der vorschulischen Kinderbetreuung.	2b, 4c
L10	Wir treiben das Generationenprojekt zur Entscheidungsfähigkeit.	1b, 1c, 3c
L11	Wir fördern, initiieren und unterstützen Projekte zur Steigerung des Anteils Fuss- und Veloverkehr.	2a, 4b
L12	Wir bauen den öffentlichen Verkehr bedarfsgerecht aus.	2a, 4b
L13	Wir schaffen mit der räumlichen Entwicklung qualitativ modernen Wohnraum, um eine gute soziale Durchmischung sowie eine Verbesserung der Steuerkraft zu erreichen.	1b, 2a, 2b
L14	Wir setzen uns ein für attraktive Räume (u. a. Grünräume, Plätze, Anlagen), welche zur Erholung und Begegnung genutzt werden. Wir schaffen bei Hochwasserschutzprojekten einen Mehrwert für die gesamte Bevölkerung; bei der Reuss sind wir einen Schritt weiter; dasjenige der Ron ist bereits in der Umsetzung.	1a, 2a

L15	▪ Wir leben weiterhin einer umsichtigen Ausgabendisziplin nach, halten die steuerliche Belastung wettbewerbsfähig und setzen uns für eine faire Abgeltung der Struktur-schwäche ein.	3a
L16	▪ Wir nehmen eine aktive Rolle in der Entwicklung der Ge-meinde ein und erweitern den Handlungsspielraum mit dem Erwerb von geeigneten strategischen Grundstücken.	1b, 1c

Aufgaben- und Finanzplan

Die Gemeinde Buchrain orientiert sich bei der Festlegung der Wachstumsparameter am Aufgaben- und Finanzplan AFP des Kantons Luzern. Wesentliche Treiber sind die Entwicklung des Personalaufwandes sowie diejenige der Steuerkraft. In der Vergangenheit lag die Entwicklung der Steuerkraft in der Gemeinde Buchrain jeweils unter den Annahmen des Kantons Luzern und somit unter den Erwartungen. Grosse Zuzugserfolge blieben und bleiben die Ausnahme. Ab dem Jahr 2016 konnten erste Anzeichen der Stabilisierung verzeichnet werden. Mittlerweile hat auch der Kanton Luzern die Wachstumsannahmen gesenkt. Das Bevölkerungswachstum dürfte in den nächsten Jahren aufgrund den bekannten grösseren Überbauungen rund 1,5% betragen. Bei den bezugsbereiten Bauten bzw. weiteren Etappen handelt es sich um Miet- und Eigentumswohnungen. Die Zuzüger*innen dürften eine leicht über dem Durchschnitt liegende Steuerkraft haben. Aufgrund obiger Einschätzung sowie aufgrund der Senkung der kantonalen Wachstumsraten wird daher auch bei den Steuerkennzahlen auf das kantonale Wachstum abgestellt.

Der Steuerfuss bleibt grundsätzliche „unverändert“. Die Reduktion von 2.0 auf 1.9 Einheiten ist Bestandteil der Aufgaben- und Finanzreform 18. Die Gemeinden werden zu dieser Steuerensenkung verpflichtet. Im Gegenzug erhöht der Kanton seine Steuern um ebenfalls 1 Zehntelseinheit.

Übersicht Parameter Aufgaben- und Finanzplan

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre		
	2018	2019	2020	2021	2022
Ø Veränderung Personalaufwand (30)			1.00%	1.00%	1.00%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)			0.50%	1.00%	1.00%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)			0.50%	1.00%	1.00%
Ø Veränderung Entgelte (42)			0.50%	1.00%	1.00%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag			0.50%	1.00%	1.00%

Zinssätze (für Neukredite)		1.00%	1.00%	1.00%	1.50%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung)		2.00%	2.00%	2.00%	2.00%

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre		
	2018	2019	2020	2021	2022
Steuerfuss Gemeinde	2.00	2.00	1.90	1.90	1.90
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.85%	1.40%	1.40%	1.50%	1.50%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	6'229	6'316	6'405	6'501	6'598
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			1.50%	1.50%	1.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			2.00%	2.00%	2.00%

Mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 erfahren die Globalbudgets Veränderungen. Insbesondere die Erhöhung des Bildungskostenteilers auf 50:50 entlastet das Globalbudget 4 Bildung ab dem Jahre 2020 stark.

Gemäss Planung verschlechtert sich das Budget 2020 im Vergleich zum Budget 2019 um rund 400'000 Franken. Wesentliche Elemente dafür sind quasi-gebundene Kosten wie die kantonale Senkung der Anspruchsberechtigung für die Prämienverbilligungen (Bundesgerichtsurteil, Fr. 75'000) oder die starke Zunahme an Kantonsschüler*innen (+4 Schüler, Fr. 64'000) sowie Investitionen in die Zukunft wie die Verbesserungen der Busverbindungen (Taktverdichtung/neue Linie bis Gisikon-Bahnhof, Fr. 50'000) oder die Planungsarbeiten im Generationenprojekt (Testplanung/Wettbewerb, Fr. 250'000). Sämtliche Massnahmen und Projekte, welche in den nachfolgenden Politischen Leistungsaufträgen aufgeführt sind, sind im Aufgaben und Finanzplan enthalten.

Das Budget 2020 rechnet mit einem Verlust von 716'000 Franken.

Übersicht Ergebnisse Aufgaben- und Finanzplan

	2019	2020	2021	2022
1 Politik und Verwaltung	1'021	1'075	1'074	1'076
2 Freizeit	638	696	712	871
3 Sicherheit	114	131	138	143
4 Bildung	9'189	6'785	7'332	7'443
5 Alter und Gesundheit	1'557	1'563	1'603	1'607
6 Soziales	7'749	8'524	8'669	8'756
7 Verkehr und Raumordnung	1'580	2'050	2'062	1'913
8 Umwelt / Entsorgung	108	112	131	146
9 Steuern	-20'690	-19'239	-19'352	-19'704
10 Finanzen und Wirtschaft	-948	-981	-1'006	-978
Jahresergebnis (Aufwandüberschuss)	318	716	1'363	1'273

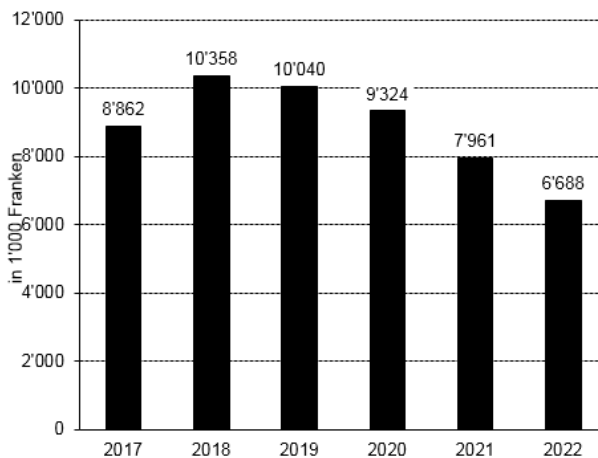
Die Vorgaben der Finanzkennzahlen können allesamt eingehalten werden. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit max. 20% jedoch mittelfristig ungenügend. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert von über 100 % können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet.

Auch die wieder stark ansteigende Nettoverschuldung gibt Anlass zur Sorge.

Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)		Grenzwert	2017	2018	2019	2020	2021	2022
a. Selbstfinanzierungsgrad	min. *	0%	63%	265%	7%	10%	11%	19%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min. *	0%	2.6%	9.1%	2.4%	1.1%	0.5%	0.8%
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4%	-0.4%	-0.7%	-0.7%	-0.4%	-0.2%	-0.3%
d. Kapitaldienstanteil	max.	15%	6.5%	4.5%	3.9%	4.1%	5.5%	5.5%
e. Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	7%	0%	56%	74%	78%	82%
f. Nettoschuld pro Einwohner	max.	3'900	224	-4	1'621	2'116	2'279	2'417
g. Nettoschuld ohne SF pro Einw.	max.	Kennzahl kann aufgrund vereinfachter Datenerhebung nicht berechnet werden						
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	105.5%	94.1%	130.7%	135.6%	138.5%	139.7%

Bilanzüberschuss Ende Jahr



1 Politik und Verwaltung

Politischer Leistungsauftrag

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Führen von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche
- Personaladministration für Gemeindeangestellte inkl. Lehrlingswesen
- Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem regionalen Zivilstandsamt
- Unterhalt und Bewirtschaftung Gemeindehaus

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung stellt die erste Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung sowie die Abläufe und Infrastruktur zur Ausübung der Volksrechte sicher. Dazu gehören eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, zeitgemässe Räumlichkeiten und Kontaktmöglichkeiten sowie das auftragsgemässe Vorbereiten und Durchführen von eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen. Die Verwaltungsarbeit erfüllt die Anforderungen eines modernen Service-public-Betriebs und gewährleistet Innovation, Kundennähe, Dienstleistungsorientierung und betriebswirtschaftliches Denken. Die Kanzlei stellt die Koordination zwischen operativer und strategischer Ebene sicher. Sie leitet die Verwaltung, bietet administrative, organisatorische und fachspezifische Dienste für den Gemeinderat, vollzieht Beschlüsse, führt Protokolle und koordiniert die Aufgabenerfüllung durch die Ressorts. Die Dienstleistungen, Auskünfte und Beratungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sind geprägt von persönlichem Kontakt und Kundenfreundlichkeit. Sie berücksichtigen zusätzlich die Bedürfnisse und die Möglichkeiten im Bereich Online-Angebot. Auch das Schriftgutmanagement entspricht den aktuellsten Standards. Die Einbürgerungsdossiers der einbürgerungswilligen Personen werden gemäss den nationalen und kantonalen Richtlinien geprüft, zusammengestellt und der vom Volk gewählten Bürgerrechtskommission fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt. Für 2019 werden Aufgaben (Controlling und Rechnungsprüfung) und Zielsetzungen der Rechnungskommission überprüft und mit dem Einsatz einer externen Revisionsstelle Erfahrungen gesammelt.

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- sowie verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Buchrain mit Organisationsverordnung, die Organisationsverordnung Elektronische Geschäftsverwaltung, Qualitätshandbuch, Weisungen über die Aktenführung und Archivierung in der Gemeindeverwaltung, Datenschutzreglement, Informations-Leitfaden der Gemeinde Buchrain sowie der Gemeindevertrag Regionales Zivilstandsamt Ebikon.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L1: Wir verfügen über moderne IT-Infrastruktur, Tools und Prozesse als Basis für die optimale Umsetzung und stetige Weiterentwicklung der digitalen Veränderungen.
- L2: Wir verstärken die Kommunikation mit der Bevölkerung.
- L10: Wir treiben das Generationenprojekt zur Entscheidungsfähigkeit.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die aktuelle Legislatur des Gemeinderates und der weiteren Kommissionen endet per 31. August 2020. Im Frühjahr 2020 werden Neuwahlen sein. Die Handlungen der Gremien stützen sich auf gesetzliche Erlasse, Gemeindestrategie, Legislaturprogramm, etc. Dadurch wird eine Kontinuität mit der neuen Legislaturperiode 2020 – 2024 sichergestellt. Mit der erstmaligen Prüfung der Jahresrechnung 2018 durch eine externe Revision hat man positive Erfahrungen gemacht. Aktuell werden die Erkenntnisse aufgearbeitet und Aufgaben (Controlling und Rechnungsprüfung) sowie Zielsetzungen der Rechnungskommission überprüft und die zukünftige Ausgestaltung diskutiert.

Das Generationenprojekt Buchrain Dorf ist in Fahrt. Dazu wurden bereits umfangreiche Vorbereitungsarbeiten ausgeführt und Vernehmlassungen zu Berichten des Gemeinderates durchgeführt. Die Testplanung wurde gestartet.

Eine Analyse der bestehenden Kommunikations-Mittel ist vorzunehmen und Massnahmen sind abzuleiten. Dabei sind aktuell folgende Themen auszumachen:

- Der Trend geht hin von der Gemeindeverwaltung zu einem Kompetenz- und Dienstleistungszentrum. Dazu ist zu prüfen, ob eine Umfirmierung angebracht ist und wie sich eine solche Massnahme mit den weiteren Kommunikations-Instrumenten verbinden lässt.
- Die Kommunikation mit der Bevölkerung ist für den Gemeinderat eine zentrale Aufgabe. 2018 und 2019 wurde in einem Pilotversuch kurze Erklärungsvideos zur Abstimmungsbotschaft erstellt. Diese Videos bringen der Bevölkerung die Abstimmungsschritte auf eine kurze und einfache Art und Weise näher.

Das spürbar starke Informationsbedürfnis der Bevölkerung kann nicht mehr nur mit traditionellen Medien befriedigt werden kann. Es müssen neue Wege gegangen werden: Mit Erklärungsvideos oder anderen Mitteln wird noch festgelegt.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	später
Prüfung der Möglichkeiten von Smart City	ab 2019	ER					
Prüfung Umbenennung Verwaltung in Kompetenz- und Dienstleistungszentrum mit Analyse der bestehenden Kommunikations-Instrumente	2020 / 2021	ER		p.m.	p.m.		
Regierungsrats- / Kantonsratswahlen Ständerats- / Nationalratswahlen	2019 / 2020	ER			-30	-30	

Neue Medienformate (z.B. Videobot-schaften)	ab 2019	ER	10	10	10	10	10
Einbezug einer Externen Revisionsstelle beim Jahresabschluss	2019	ER	10	10	10	10	10
Digitale Langzeitarchivierung	ab 2021	ER			20	12	12
Ersatz Schliesssystem Gemeindehaus	ab 2022	IR				p.m.	
Sanierung Gemeindehaus	später	IR					6'000

+ => Mehraufwand / Minderertrag ggü Budget / Ausgaben Investitionsrechnung (IR)

- => Minderaufwand / Mehrertrag ggü Budget

Messgrößen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Pendente Einbürgerungsgesuche (31.12.)	20	20	20	20	20	20	20
Getätigte Online-Geschäfte im Internetauftritt (Ø Anz./Woche)	>15	17	17	17	17	17	17
Kosten pro Einwohner für die Allgemeine Verwaltung in Fr.			150.23	160.73			
Kosten pro Einwohner für regionales Zivilstandsamt in Fr.	< 3.50		3.91	2.60	2.80	2.80	2.80

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019
Anzahl Einwohner/innen	Anzahl	6'192	6'116		
Zuzüge / Wegzüge	Anzahl	495 419	500 504	571 424	
Personalbestand Gemeinde (exkl. Lernende, Lehrkräfte, Alterszentrum)	Stellen%	2'829	2'935	3'002	
Ausbildungsplätze (gesamte Gemeinde)	Anzahl	6	7	7	
Gemeinderatsgeschäfte	Anzahl	461	480	489	

2 Freizeit

Politischer Leistungsauftrag

- Unterstützung der Vereine und Institutionen im Bereich Kultur und Sport
- Bewirtschaftung Freizeit- und Sportinfrastruktur
- Bewilligungswesen
- Werterhalt der Freizeitinfrastruktur
- Solidarische Unterstützung der regionalen Kulturförderung

Das Angebot ermöglicht der Bevölkerung, einen bedeutenden Teil ihrer Freizeit an ihrem Wohnort verbringen zu können. Dies fördert die Bindung an Buchrain und die sozialen Kontakte, stellt ein aktives Dorfleben sicher und ist damit wirksam gegen Anonymität und Vereinsamung. Ein attraktives Kultur-, Freizeit und Sportangebot ist identitätsstiftend und stärkt Buchrain als Wohnort im Standortwettbewerb. Mit der Zwischennutzung der Parzelle beim Alterszentrum Tschann setzt die Gemeinde eigene Akzente. Die Gemeinde setzt Schwerpunkte im Bereitstellen verschiedener gemeindeeigener Einrichtungen, in der Koordination der verschiedenen Anlässe und Aktivitäten sowie in der Vernetzung der diversen verantwortlichen Personen sowie in der Förderung von Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche. Zudem werden die Aktivitäten der Vereine wie auch privater Initiativen durch Infrastruktur und finanzielle Beiträge unterstützt. Die Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen gilt es langfristig zu erhalten, was entsprechende bauliche und betriebliche Unterhaltsplanungen erfordert. Die Abteilung Finanzen bewilligt vorübergehende Nutzungen des öffentlichen Grundes, koordiniert Veranstaltungen und fordert Sicherheitskonzepte bei Grossveranstaltungen.

Die Bewirtschaftung der Freizeit- und Sportinfrastruktur basiert auf der Verordnung über die Benützung der Schul-, Sport- und Freizeitanlagen, der Gebührenverordnung für die Schul-, Sport- und Freizeitanlagen sowie der Verordnung über die Vermietung von Festmobiliar der Gemeinde Buchrain.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L3: Wir setzen uns zusammen mit Luzern Plus und weiteren Gemeinden für die Realisierung eines Hallenbades in der Mall of Switzerland ein.
- L4: Wir ermöglichen die Schaffung von Freizeit- und Kulturangeboten und schaffen ein lebendiges Buchrain. Wir fördern eine aktive Bevölkerung und steigern die Anzahl Aktivitäten im öffentlichen Raum.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Das Vereinsleben in der Gemeinde Buchrain ist intakt, die Vereine können die Anlagen für Trainings- und Vereinsanlässe grundsätzlich gebührenfrei nutzen. Die in Zusammenhang mit dem Generationenprojekt durchgeführte Bedarfsabklärung im Februar 2019 zeigte eine grosse Zufriedenheit der Vereine. Grossen Wert wird auf den Erhalt der bisherigen Errungenschaften wie die vorhandenen Rasenspielfelder, der grosse, freie Schulhausplatz für Anlässe,

der Petanque-Platz sowie die verschiedenen Räumlichkeiten für Proben, Basteln, Lagerung, etc. gelegt.

Die Sportinfrastruktur ist in einem guten Zustand. Damit hohe Werterhaltungskosten in der Zukunft aufgrund Vernachlässigung des Unterhalts vermieden werden können, wird die langfristige Unterhaltsplanung konsequent umgesetzt. Die jährlichen Sicherheitskontrollen der Hinnen Spielplatzgeräte AG und der WIBA SPORT AG bestätigen den ordnungsgemässen Zustand.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	später
Eröffnungsfest Erweiterung Schulzentrum Hinterleisibach	2019/20	IR					
Aktive Unterstützung Projekt Hallenbad Mall of Switzerland	2019-21	ER	5	20	20		
Betriebsbeitrag Hallenbad Rontal	ab 2022	ER				150	150
Bedarfsabklärung Infrastrukturangebot Freizeit Sport Kultur (Studienarbeit HSLU)	2020	ER		2			
„Buchrain auf den Beinen“ / „Buchrain bewegt“	2021	ER			10		
Zwischennutzung freie Parzelle Alterszentrum Tschann – Auf Initiative Vereine	ab 2019	ER					
Wieder-Beitritt Regionalkonferenz Kultur RKK	ab 2020	ER		35	35	35	35
Aufwertung Grillplätze / Spielplätze	2020	ER		20			
Verbindung Südhand (Ron, Bushaltestelle, Bahnhof)	2021	IR			50		

+ => Mehraufwand / Minderertrag ggü Budget / Ausgaben Investitionsrechnung (IR)

- => Minderaufwand / Mehrertrag ggü Budget

Messgrößen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2017	R 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Kosten je Einwohner in Fr.	+/- 110.00		105.46	95.93	111.61	109.38	126.82
Anzahl Kinder/Jugendliche (< 18 Jahre) in Sportvereinen	450-500	477	460	460	460	460	460
Bewilligte Veranstaltungen							

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Vereine	Anzahl		61	60			
Öffentliche Sportplätze	Anzahl	8	8	8	8		
Öffentliche Spielplätze	Anzahl	8	8	8	8		
Sitzbänke	Anzahl	62	62	63	63		

3 Sicherheit

Politischer Leistungsauftrag

- Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen
- Betrieb der gemeindeeigenen Feuerwehr Buchrain
- Erfüllung der Zivilschutzaufgaben und Aufgaben des Bevölkerungsschutzes
- Sicherstellung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Gewährleistung der ausserdienstlichen Schiesspflicht

Das Gemeindegebiet von Buchrain wird von der Einwohnerschaft als sicher empfunden. Ruhe und Ordnung sind gewährleistet. So werden in enger Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei sowie privaten Sicherheitsdiensten Littering, Sprayereien und Vandalismus aktiv bekämpft und Massnahmen gegen nächtliche Ruhestörung und Lärm getroffen. Bei Sachbeschädigungen werden die Verursachenden konsequent zur Rechenschaft gezogen.

Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die rasche Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen oder Unfällen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten. Die Einsatzbereitschaft (Personal, Mittel, Infrastruktur) für Notfälle im Einsatzgebiet und die Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern des Bevölkerungsschutzes sind jederzeit sichergestellt. Die Feuerwehr erreicht den Ort des Ereignisses durch kurze Reaktionszeiten von der Alarmierung bis zum Einsatz gemäss Vorgaben des Feuerwehrinspektorats. Die Feuerwehr Buchrain unterstützt die sichere Durchführung von öffentlichen Anlässen mit Brandwachen oder Verkehrsdienst und leistet einen aktiven Beitrag an die Brandprävention in der Bevölkerung. Die Gemeinde Buchrain ist integriert in die Zivilschutzorganisation Emme, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

Diese Aufgaben sind in SR 822.11 Arbeitsgesetz, SR 833.20 Unfallversicherungsgesetz, E KAS-Richtlinien, SR 512.31 Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst, SRL 740 Gesetz über den Feuerschutz des Kantons Luzern, Feuerwehrreglement der Gemeinde Buchrain, Zusammenarbeitsvertrag mit den Feuerwehren Ebikon und Dierikon, Vorgaben der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern, SR 520.1 Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, SRL 370 Gesetz über den Bevölkerungsschutz, SRL 372 Gesetz über den Zivilschutz, Gemeindevertrag ZSO Emme sowie den dazugehörenden Verordnungen geregelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L5: Wir fördern die Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden und setzen uns für das Erlebnis Schulweg ein.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die Mitarbeitenden verfügen für die sichere Erledigung ihrer Aufgaben über die notwendige Ausrüstung. Die gesellschaftlichen Veränderungen (Bevölkerungswachstum, 24-h-Gesellschaft, Ausgeh-Verhalten, etc.) haben bisher zu keinen erheblichen Interessenskonflikten geführt. Diesen Entwicklungen ist jedoch entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken. Sachbeschädigungen werden konsequent zur Anzeige gebracht.

Die Schützengesellschaft Perlen stellt die notwendige Infrastruktur sicher und führt die obligatorischen Schiesskurse für die Schiesspflichtigen durch. **Mit der getätigten Investition im 2019 Ersatz der Trefferanzeige ist der Betrieb weiterhin sichergestellt.** Die Feuerwehr Buchrain verfügt über ein gut ausgebildetes Kader und eine motivierte Mannschaft. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, Fahrzeuge und die Ausrüstung sind zweckentsprechend und werden gut gewartet.

Die Zivilschutzorganisation Emme ist die grösste regionale Zivilschutzorganisation des Kantons Luzern und ist jederzeit in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben zeitgerecht zu erledigen.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	später
Bauliche Massnahmen mit Erweiterung Schulzentrum HLB (Elterntaxis)	2019	IR					
Einführung Halteverbot Hinterleisbachstrasse	2019	IR					
Erweiterung Beleuchtung Hinterleisbachweg	2019	IR	40				
Realisierung hindernisfreie Trottoirquerungen	2020	IR					
Schiesswesen: Finanzierungsbeitrag Ersatz Polytronic (elektrische Trefferanzeige)	2019	IR	90				
Feuerwehr (SF) Brandschutzjacken	2020	IR		80			
Feuerwehr (SF) Schlauchverleger	2020	IR			50		
Feuerwehr (SF) Tanklöschfahrzeug	2020	IR		450			

+ => Mehraufwand / Minderertrag ggü Budget / Ausgaben Investitionsrechnung (IR)

- => Minderaufwand / Mehrertrag ggü Budget

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Sollbestand Angehörige der Feuerwehr	+/-5%	-12.0%	-11.4%	-10.0%	-7.1%	-4.3%	-4.3%
Feuerwehersatzabgabe							
Bestand Milizfeuerwehr (Personen)	70	61	62	64	65	67	67
Beurteilung der Inspektionen durch das Feuerwehrinspektorat	gut	Keine Inspektion	gut +	gut	gut	Keine Inspektion	gut
Anzahl Einsätze z.G. Öffentlichkeit (z.B. Führungen / Verhaltensschulungen / Instruktionen Brandverhütung / etc.)	10	12	14	10	10	10	10

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019
Zur Anzeige gebrachte Sachbeschädigungen	Anzahl	28	22	33	
Pro-Kopf-Beitrag an ZSO Emme	Fr.	7.90	7.97	7.7	8.58

4 Bildung

Politischer Leistungsauftrag

- Sicherstellung Volksschulangebot im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Führung von Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule sowie Angebot für schülergänzende Tagesstrukturen
- Durchführung Projekt-/Klassenwochen, Klassenlager, Schneesportlager
- Mitglied Musikschule Rontal
- Sicherstellung Unterstützungsangebote wie Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik-Therapie, Logopädie sowie Schulsozialarbeit im Verbund mit anderen Gemeinden
- Führung Schul- und Gemeindebibliothek
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Schulliegenschaften
- Schuladministration mit zweistufigem Schulleitungsmodell und Schulekretariat
- Ausbildung von Lernenden im Schulekretariat und Anlagewartung

Das Schulangebot der Gemeindeschule Buchrain umfasst den freiwilligen zweijährigen Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule sowie die Tagesstrukturen mit den vier Elementen (Ankunftszeit, Mittagstisch, Frühnachmittagsbetreuung und Spätnachmittagsbetreuung). Dem gesamten Schulangebot steht eine zweckmässige Infrastruktur (Schulraum, Mobililiar, Administration) zur Verfügung. Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit. Es wird an jedem Schulstandort der Besuch des Mittagstisch ermöglicht. Die Sekundarschule wird im kooperativen Modell (KSS) geführt. Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Buchrainer Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. So nimmt sie eine aktive Rolle in der Musikschulkommission Rontal ein und der musikalische Grundschulunterricht wird für alle Kinder in der ersten Primarklasse integriert durchgeführt. Den Instrumentenunterricht können die Kinder weiterhin in Buchrain besuchen. In Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik und der Musikschule Rontal wird an der Primarschule ein Projekt mit zwei Bläserklassen durchgeführt. Dieses wird von der Hochschule finanziert und wissenschaftlich begleitet und dauert mindestens zwei Jahre.

Die schulischen Unterstützungsangebote werden, sofern möglich, lokal in Buchrain angeboten. So sind namentlich die Logopädie sowie die Schulsozialarbeit auf den eigenen Schulanlagen präsent.

Der Planungsbericht Schulraum Buchrain 2017 bildet die Grundlage für die konkrete Weiterentwicklung der Schule. In Zukunft werden die 1. bis 4. Primarklassen sowohl im Schulzentrum Dorf wie auch im Schulzentrum Hinterleisibach (HLB) geführt. Alle 5. und 6. Klassen werden neu im Schulzentrum Dorf unterrichtet. Die gesamte Sekundarschule verbleibt wie bis anhin im Schulzentrum HLB.

Die Schul- und Gemeindebibliothek bietet ein breites und modernes Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Die Bibliothek betreibt Leseförderung in enger Zusammenarbeit mit der Schule. Sie ist ein Treffpunkt für alle Generationen und organisiert Kultur- und Leseanlässe für die Bevölkerung.

Die Aufgaben sind im Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) SRL 400a, der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV) SRL 405, der Verordnung über die Förderangebote SRL 406, der Verordnung über die Schuldienste SRL 408 und der Verordnung über die Sonderschulung SRL 409 geregelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L1: Wir verfügen über moderne IT-Infrastruktur, Tools und Prozesse als Basis für die optimale Umsetzung und stetige Weiterentwicklung der digitalen Veränderungen.
- L5: Wir fördern die Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden und setzen uns für das Erlebnis Schulweg ein.
- L6: Wir schaffen die Entscheidungsgrundlagen für Sanierung/Neubau Dorfschulhaus und sichern eine effiziente Umsetzung des Lehrplan 21.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

In Buchrain werden im Schuljahr 19/20 insgesamt 7 Kindergärten und alle Klassen von der ersten bis zur neunten vierfach geführt, mit Ausnahme der 3. Sekundarklassen, die aufgrund kleiner Klassen nur 3-fach geführt werden. Der Kindergarten hat mit dem freiwilligen, zweijährigen Angebot eine schwer planbare Komponente. Für das Schuljahr 19/20 haben sich wieder mehr freiwillige Kindergärtler angemeldet, so werden nun wieder 7 Kindergärten geführt; im Vorjahr waren es nur deren 6.

Mit der Erweiterung des Schulraums im HLB werden 8 Schulzimmer mit 4 Gruppenräumen realisiert, 3 Kindergärten in definitive Räumlichkeiten umgewandelt und die aktuellen Engpässe beseitigt.

Die drei neuen Kindergärten können ab Schuljahr 19/20 bereits in Betrieb genommen werden. Die Sekundarklassen können ab Ostern 2020 die Klassenzimmer im neuen Anbau beziehen. Bei der Schulraumerweiterung wurde auch ein spezieller Fokus auf einen neuen, attraktiven und naturnahen Spielplatz gelegt. Der Spielplatz "Waldoase" wurde mit Schülerinnen und Schülern erarbeitet und wird für die Kindergärtler und Primarschüler im Schulzentrum HLB einen spannenden und bewegungsfördernden Pausenbereich bilden. Dieser Spielplatz soll auch ausserhalb der Schulzeit für Kinder und Familien eine attraktive Freizeitanlage bieten.

Im Schulhaus Dorf I und II werden im Jahr 2019 einige Anpassungen und leichte Sanierungen vorgenommen. In beiden Schulhäusern können mit kleinen Umbauten Gruppenräume geschaffen werden, damit für den Umzug der Primarklassen auf das Schuljahr 2020/21 genügend Klassenzimmer und Gruppenräume bereit sein werden. Auf diesen Zeitpunkt kann dann auch der sanierungsbedürftige Schulcontainer Dorf abgebaut werden.

Mit dem Umzug der Primarklassen ins Schulzentrum HLB ab Schuljahr 2020/21 werden auch verschiedene Angebote im HLB eine lokale Filiale betreiben. Für die Tagesstrukturen wird ein Mittagstisch eingerichtet, die Schulbibliothek wird dort eine Ecke mit aktuellem Lesestoff für die Kleinen und die Grossen anbieten. Musikunterricht für verschiedene Instrumente soll auch im Schulzentrum HLB angeboten werden.

Das Schulleitungsteam für die drei Bereiche Zyklus 1 (Kindergarten und 1/2 Primar), Zyklus 2 (3/4/5/6 Primar) und Zyklus 3 (Sekundar) werden ihre Teams in den beiden Schulhäusern eng betreuen, damit der Umzug geographisch gut funktioniert, aber auch die Teamarbeit schulhausübergreifend weiterhin bestens funktioniert.

Die Digitalisierung ist im Vormarsch und zeigt sich in der Aufwertung des Informatikunterrichts im Lehrplan 21 (LP21). Die Schülerinnen und Schüler setzen im Unterricht Tablets und Notebooks ein, die Lehrpersonen haben Multi-Media Lehrmittel, mit welchen sie auf elektronischen Wandtafeln oder elektronischen Whiteboards einen interaktiven Unterricht gestalten.

Im Generationenprojekt "Buchrain Dorf" hat die Testplanung auch einen Teil des Schulzentrum Dorf bearbeitet. Der Planungsbericht Schulraum Etappe 3 hat verschiedene Szenarien für die zukünftige Entwicklung diskutiert und alle Szenarien mit einer Nutzwertanalyse kategorisiert. Die Best-Variante der Nutzwertanalyse zeigt, dass das Schulzentrum Dorf nur moderat saniert werden soll, damit der Betrieb gewährleistet bleibt und dass in circa 10 bis 15 Jahren ein Neubau gemäss den zukünftigen Anforderungen an die Schulformen geprüft werden soll. Im eigentlichen Generationenprojekt werden die Umgebung der Schulanlage mit Pausenplatz und Zugängen eingeschlossen. Auch Bibliothek und Tagesstrukturen werden im Generationenprojekt behandelt. Diese haben grosses Potential für Synergieeffekte mit dem Dienstleistungszentrum der Gemeinde und können den Dorfkern beleben.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	später
Erneuerung Informatikstruktur – Auswirkung Lehrplan 21 – 1:4 Lösung (Kantonsempfehlung 1:2 Lösung)	ab 2018	IR	84	90	50	70	60
Sensibilisierung an Einführungsabenden (Elterntaxi)	laufend	ER					
Rückbau Pavillon Dorf und Integration und Optimierungen der Räumlichkeiten im Dorfschulhaus	2019 / 2020	IR	200	300			
Reduktion Unterrichtsverpflichtung Lehrer/innen (kantonale Vorgabe)	ab SJ 21/22	ER		130	270	270	270
Frühe Sprachförderung für fremdsprachige Kinder – Aktuell Konzepterarbeitungsphase	ab 2019	ER		10	20	20	20
Im Schuljahr 19/20 vss. ein Kindergarten mehr (7. Kindergarten)	ab SJ 19/20	ER	50	70	70	70	70

Aufgaben- und Finanzplanung - Vernehmlassung

Ab Schuljahr 19/20 vss. eine Sekundarklasse mehr (pro Jahrgang 4 Klassen)	ab SJ 19/20	ER	50	80	80	80	80
Anzahl Kantonsschüler zunehmend	ab 2022	ER		64	64	128	128
Ersatz Mobiliar	ab 2020	ER		20	20	20	20
Reinigungsmaschinen Erweiterungsbau	2020	ER		20			
Abnehmende Tendenz Förderlektionen	ab SJ 19/20	ER		-20	-20	-20	-20
Gezieltes Talentmanagement (Förderangebote)	ab 2020	ER		10	10	10	10
Individuelle Weiterbildungen Lehrpersonen	ab 2020	ER		20	20	20	20
Optimierung Lehrmittelbeschaffung	ab 2020	ER		-20	-20	-20	-20
Aufwendungen (Reinigung, Sachaufwendungen, etc.) infolge Erweiterung Schulraum Hinterleisibach	ab 2020	ER		50	50	50	50
Tagesstrukturen – Satellit Hinterleisibach	ab SJ 20/21	ER		5	10	10	10
Einsatz von Zivildienstleistenden	ab 2019						
AFR18 – Kostenteiler Volksschule 50/50	ab 2020	ER		-2'800	-2'800	-2'800	-2'800
AFR18 – Gemeindebeiträge Kantonsschüler	ab 2020	ER		-255	-255	-255	-255
AFR18 – Organisation Musikschulen / Instrumentalunterricht Musikschulen	ab 2020	ER		-60	-60	-60	-60
AFR18 – Diverse Massnahmen Bildung (Weiterbildung, Schulentwicklungsprojekte, hoher Anteil Fremdsprachigen)	ab 2020	ER		75	75	75	75
Schulraumerweiterung Hinterleisibach - Erweiterungsbau	2018 – 2019	IR	9'574				
Sanierung Lift Hinterleisibach	2019	IR	70				
Instandhaltung Schulzentrum Hinterleisibach	2021	IR			100	150	
Sanierung Schulzentrum Hinterleisibach	später	IR					
Instandhaltung Dorfschulhaus	2021	IR			100	100	
Ausbau und Sanierung Dorfschulhaus	später	IR					12'000
Ersatz Schliesssystem Gemeindehaus – auslaufender Ersatz	ab 2022	IR					
Kennzeichnung und Beleuchtung Parkraum Hinterleisibach	2021	IR			160		

+ => Mehraufwand / Minderertrag ggü Budget / Ausgaben Investitionsrechnung (IR)

- => Minderaufwand / Mehrertrag ggü Budget

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Kosten pro Lernende (KG/PS/Sek) in Fr.				13'277			
Ø Anzahl Kinder am Mittagstisch	19.07			20	24	24	24
Anzahl Besuchende Bibliothek				18'000	18'500	18'500	20'000

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019
Pensen der Lehrkräfte	Stellen%	6'233	6'170	6149	
Anzahl Lernende Kindergarten	Anzahl	86	124	110	
Anzahl Lernende Primarschule	Anzahl	421	419	429	
Anzahl Lernende Sekundarschule	Anzahl	171	181	173	
Ø Klassengrösse	Anzahl	17.84	17.66	17.36	
Anzahl Lernende Kantonsschule	Anzahl	49	53	38	
Zahlung an Kanton pro Kantonsschüler	Fr.	15'000	15'000	16'000	16'000

5 Alter und Gesundheit

Politischer Leistungsauftrag

- Restfinanzierung der ambulanten (Spitex) und stationären (Alterheim) Pflege. ~~Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege (wie z.B. Spitex, Pflegeheime)~~
- Beiträge an Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Alter für die Bevölkerung von Buchrain erbringen
- Planung, Bereitstellung/Koordination, (Mit-)Finanzierung von lokalen Dienstleistungen wie Spitex-Hauswirtschaftsleistungen, Mütter- und Väterberatung, Mahlzeitendienst, Fahrdienste, Sozialberatung im Alter
- ~~Information und Koordination zu den Themen Alter und Gesundheit~~ ~~Information/Koordination zu Altersthemen und Gesundheitsfragen~~
- Betrieb Alterszentrum Tschann
- Umsetzung Altersleitbild
- Erarbeitung Gesamtstrategie Gesundheit.

Die Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause werden so ausgestaltet und koordiniert, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld wohnen können. Die Leistungen der Spitex Rontal plus sind dabei effizient und wirtschaftlich.

Das Alterszentrum Tschann soll mit seinen 16 Pflegebetten und 3 Tagesbetreuungsplätzen betriebswirtschaftlich wie ein eigenverantwortliches Unternehmen geführt werden. Es hat sich im Markt mit seinen Dienstleistungen entsprechend zu positionieren und soll finanziell selbstständig sein. Die Taxen liegen unter dem Durchschnitt der Planungsregion Luzern. Die Strategie Alterszentrum Tschann 2025 soll die Leitplanken für die kommenden Jahre definieren.

Die ältere Bevölkerung in Buchrain wird ins gesellschaftliche und kulturelle Leben miteinbezogen.

Diese Aufgaben sind im Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) des Kantons Luzern sowie in der Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) des Kantons Luzern geregelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L7: Wir behalten die stationären und ambulanten Pflege- und Betreuungsangebote im Auge und greifen bei Bedarf steuernd ein. Wir unterstützen die Angehörigen, wie auch die Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass die Kosten für die Pflegefinanzierung weiter zunehmen werden. Der Eintritt in Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später

und dabei mit höherem Pflegebedarf. Dies führt dazu, dass der durchschnittliche Pflegeaufwand in den Heimen steigt und die damit verbundenen Kosten der Restfinanzierung höher werden. Ebenso ist festzustellen, dass der spätere Eintritt in Heime in der Regel durch die ambulante Betreuung über Spitex ermöglicht wird. Demzufolge erhöhen sich auch die Restfinanzierungskosten für Pflege im ambulanten Bereich.

Aufgrund des Projektabbruchs der Erweiterung des Alterszentrum Ende 2017 hat der Gemeinderat einer Projektgruppe den Auftrag erteilt, eine gesamtheitliche und umfassende Lagebeurteilung durchzuführen und dabei Lösungsvorschläge und Massnahmen abzuleiten. Die Arbeiten zum Projekt „Strategie Alterszentrum Tschann 2025“ konnte Ende 2018 abgeschlossen werden. Die eingesetzte Begleitkommission unterstützte die strategischen Stossrichtungen mit dem breiten Strauss von 22 Massnahmen klar. So sollen unter anderem die Dienstleistungen des Alterszentrums für die ältere Bevölkerung von Buchrain sinnvoll ausgebaut und die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden. Die Umnutzungen der Pflegeplätze im bestehenden Gebäude sowie eine sanfte Erweiterung auf dem bestehenden Grundstück soll geprüft werden. Ebenfalls soll die bestehende Infrastruktur punktuell saniert und modernisiert werden. Die Umsetzungsplanung erster Massnahmen wurde bereits gestartet und in die Finanzplanung integriert.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	später
Drehscheibe Rental 65+	2019-21	ER	2	2	2		
Gesamtstrategie Gesundheit (Auslegung Entwicklung Pflegeplätze, Ärzte, Leistungsvereinbarungen mit div. Organisationen wie Spitex, Heime, etc.)	ab 2019	ER					
Strategie Alterszentrum Tschann 2025	ab 2018	ER	10				
Kostenentwicklung Restfinanzierung Pflege	ab 2021	ER			25	25	50
Volkinitiative "Für eine sichere Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton Luzern" - Auswirkungen noch nicht klar		ER					
AZ Tschann (SF) Pflegedokumentation	2019	IR	35				
AZ Tschann (SF) Umsetzung Strategie 2025	2019	IR		50	50	50	50
AZ Tschann (SF) Mobiliar	Jährlich	IR		50	50	50	50

+ => Mehraufwand / Minderertrag ggü Budget / Ausgaben Investitionsrechnung (IR)

- => Minderaufwand / Mehrertrag ggü Budget

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Auslastung Alterszentrum Tschann (AZT)	98%	98.75	99.91	98.00			
Aufenthaltsstaxe AZT pro Tag (Fr.)	<171	166	166	166	166	166	166

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019
Ø Personen in Langzeitpflegeaufenthalt	Anzahl	42	45		
Davon Personen mit Pflegebedürftigkeit (BESA 1-2) / (BESA 3-12)	Anzahl	3/39	3/42		
Ø Pflegebedürftigkeit	BESA-Wert	6.4	6.8		
Geleistete Spitex Stunden (Spitex Rontal Plus)	Anzahl	6'445	5'209		

6 Soziales

Politischer Leistungsauftrag

- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Gewährleistung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- Zusammenarbeit im Rahmen von Leistungsvereinbarungen und Unterstützungsbeiträgen mit Fachstellen und Organisationen (Fabia, Traversa, Sozialinspektorat, Caritas, gemeinnützigen Vereinen)
- Sicherstellung der Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Jugend- und Familienberatung jufa (Schulsozialarbeit, Jugendanimation, Jugend und Familienberatung)
- Trägergemeinde der Tageselternvermittlung
- Koordination von Angeboten für familienexterne Kinderbetreuung und Frühförderung (Kindertagesstätten, Spielgruppen)
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Luzern-Land (Behördliche Entscheidungsinstanz) und dem dazugehörigen Mandatszentrum (Führung der behördlich angeordneten Beistandschaften) sowie dem Sozialberatungszentrum Luzern (SoBZ Luzern)

Die Sozialhilfe gewährleistet die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördert ihre Selbstständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die Existenz von Sozialhilfebezügerrinnen und -bezügern ist gesichert. Dies beinhaltet die Gewährleistung eines einfachen Lebensstandards, der medizinischen Grundversorgung und die Teilhabe am sozialen Leben. Die Leistungen der Gemeinde erfüllen dabei die gesetzlichen Vorgaben. Die Ablösung von der Sozialhilfe wird nachhaltig angestrebt und Sozialhilfeabhängigkeit vermieden. Eine hohe Anzahl der Teilnehmenden von Integrationsprogrammen werden in den Arbeitsmarkt integriert. Die Sozialhilfe und die Integrationsprogramme werden der Wirtschaftslage und den Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld mit einer flexiblen Ausgestaltung ihrer Dienstleistungen angepasst. Nebst dem eigenen Anspruch werden auch bei Kooperationen und den entsprechenden Leistungsvereinbarungen die Grundsätze der Rechtmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit sowie des Verursacherprinzips verlangt. Rückerstattungen, Eigenbeteiligungen und Verwandtenunterstützung werden konsequent eingefordert. Ein aktives Fall-Controlling stellt sicher, dass die Bezugsdauer auf ein Minimum pro Fall reduziert werden kann und der Weg in die Unabhängigkeit gefördert wird. Tagesfamilien sind ein wichtiger Bestandteil der familienexternen Kinderbetreuung. Das Angebot der Tageselternvermittlung soll nachhaltig gesichert und mit weiteren Gemeinden und entsprechendem Aufbau der Personalressourcen gestärkt werden.

Diese Aufgaben sind im Sozialhilfegesetz (SHG) des Kantons Luzern, in der Sozialhilfeverordnung (SHV) des Kantons Luzern sowie in den SKOS-(Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe) Richtlinien und Luzerner Handbuch zu den SKOS-Richtlinien geregelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L8: Wir reduzieren mittels Projekten die Langzeitkosten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, welche die Wiedereingliederung fördern und die Bezugsdauer senken.
- L9: Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit durch eine verstärkte Unterstützung bei der vorschulischen Kinderbetreuung.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Aufgrund diverser Gesetzesverschärfungen bei den Sozialversicherungen (IV, EL, ALV) erhöht sich der Druck auf die Sozialdienste der Gemeinden. Dies insbesondere im Rahmen von Bevorschussung allfälliger Leistungen, welche zuerst auf dem Rechtsweg geklärt werden müssen. Damit erhöht sich der Aufwand der Gemeinden für rechtliche Abklärungen betreffend Geltendmachung allfälliger subsidiärer Leistungen und Rückerstattungen der Sozialversicherungen.

Die berufliche Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Klienten und Integration von Menschen, welche keine Ausbildung haben oder noch nie im schweizerischen Arbeitsmarkt tätig waren, wird immer aufwendiger. Der Arbeits- und Kostenaufwand für die Abteilung Soziales für die Arbeitsintegration dieser Klienten sind besonders hoch, jedoch verkürzen sie die Dauer der vollen Abhängigkeit von der Sozialhilfe.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage, der gesellschaftlichen Tendenzen und der unsicheren Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingswesen ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und in der Alimentenbevorschussung auf hohem Niveau bestehen bleibt oder tendenziell noch zunimmt. Ebenso werden infolge der veränderten Zahlungsmoral die Aufwendungen und Kosten im Bereich Inkasso zunehmen. Die Hochrechnung 2018 bestätigt den antizipierten Kostenanstieg im Globalbudget Soziales. Die Wucht der negativen Entwicklung ist jedoch alarmierend. Erschwerend kommen eine hohe Fluktuation und Ressourcenengpässe in der Abteilung Soziales hinzu. Die Abteilungsleitung wird seit März 2018 ad interim durch den Gemeindeschreiber wahrgenommen. Die Abteilungsleitung wurde öffentlich ausgeschrieben und dürfte nicht vor 2019 besetzt sein.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	später
Prüfung Einführung Betreuungsgutscheine	2018/19	ER		15	30	30	30
Digitale Langzeitarchivierung	ab 2021	ER			11	5	5
Pilotprojekt zur Arbeitsintegration von Sozialhilfebeziehenden	ab 2020	ER		5	5		
Aufbau Fallbewirtschaftung (Fallanalysen, -bearbeitung, -controlling)	ab 2019	ER					
Überprüfung Kinder- und Jugendanimation in einer Gesamtschau	2019	ER					
Einführung Kinder- und Jugendanimation	ab 2021	ER			10	20	20

Prämienverbilligung: Erhöhung der Anspruchsberechtigung gemäss Bundesgerichtsurteil	ab 2019	ER	75	75	75	75	75
AFR18 – Prämienverbilligung zur WSH	ab 2020	ER		230	230	230	230
AFR18 – Ergänzungsleistungen	ab 2020	ER		300	300	300	300
Ergänzungsleistungen: Kostenentwicklung gemäss AFP Kanton Luzern	ab 2020	ER		40	70	80	80
Ergänzungsleistungen: Erhöhung Mietzinsmaxima (Entscheid Bund)	ab 2020	ER		40	40	40	40

+ => Mehraufwand / Minderertrag ggü Budget / Ausgaben Investitionsrechnung (IR)

- => Minderaufwand / Mehrertrag ggü Budget

Messgrössen / Indikatoren

Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Sozialhilfequote (Ausblick)	3.2	3.0				
Anzahl geführte Mandate beim Mandatszentrum (MZ) der KESB per 31.12.	79	74				
Anzahl Beratungen von Familien und Jugendlichen bei der Jugend- und Familienberatung (jufa)	49	52				

Statistische Grundlagen

Einheit	2016	2017	2018	2019
Sozialhilfequote (Rückblick)	%	3.2	3.0	
Aktive Fälle Sozialhilfe/Alimentenhilfe per 31.12.	Anzahl	95	94	

7 Verkehr und Raumordnung

Politischer Leistungsauftrag

- Öffentliche Mobilitäts- und Verkehrsplanung (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Fuss- und Radverkehr)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Nebenanlagen
- Begleitung von kantonalen Verkehrs- und Strassenbauprojekten
- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- Planung und Begleitung von Neu- und Umbauten eigener Liegenschaften
- Umsetzung des Siedlungsleitbildes, ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen
- Durchführung von Mitwirkungsverfahren
- Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen Infrastruktur
- Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen und dem Verkehrsverbund Luzern

Die Aufgabe Verkehr und Raumordnung deckt sämtliche baulichen und verkehrlichen Belange ab. Dabei berät und unterstützt die Gemeinde dienstleistungsorientiert im Baubewilligungsverfahren. Auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird hohe Qualität gefordert, um die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen. Das Siedlungsleitbild leitet die Gemeinde dabei, damit Buchrain auch für die nächsten Generationen lebenswert und wohnlich bleibt. Dabei weisen die öffentlichen Räume in der Gemeinde eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität auf. Dem Lebensraum und dem Dorfbild der Gemeinde ist Sorge zu tragen. Der Dorfkern ist mit gezielten Bauprojekten weiterzuentwickeln.

In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet die Gemeinde einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastrukturen, damit den kommenden Generationen kein Sanierungsstau hinterlassen wird. Bei allen Infrastrukturen wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt. Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist. Es gibt keine Unfallschwerpunkte und der Durchgangsverkehr wird kritisch beobachtet und bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen. Strassen und Plätze präsentieren sich in einem sauberen Zustand.

Die Mobilitätsbedürfnisse sind siedlungs- und umweltverträglich befriedigt. Der durch die Entwicklung der Gemeinde entstehende zusätzliche Verkehr wird überwiegend mit dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr abgewickelt. **Die Massnahmen des Gesamtverkehrskonzept Luzern Ost werden schrittweise umgesetzt und attraktive Angebote sichergestellt. Für das Jahr 2020 sind verstärkte Anstrengungen zur Massnahme V1 Informationskampagne und Sensibilisierung vorzusehen.**

Die Aufgaben sind in SR 700 Raumplanungsgesetz, SRL 735 Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern, Bau- und Zonenreglement Gemeinde Buchrain, 755 Strassengesetz des Kantons Luzern, Strassenreglement der Gemeinde Buchrain, Strassenklassierungsplan der Gemeinde Buchrain, Prioritätenplan für die Schnee- und Glatteisbekämpfung der Gemeinde Buchrain, SRL 755 Gesetz über den öffentlichen Verkehr, Normen und Richtlinien der Fachverbände, SR 151.3 Behindertengleichstellungsgesetz sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L1: Wir verfügen über moderne IT-Infrastruktur, Tools und Prozesse als Basis für die optimale Umsetzung und stetige Weiterentwicklung der digitalen Veränderungen.
- L10: Wir treiben das Generationenprojekt zur Entscheidung.
- L11: Wir fördern, initiieren und unterstützen Projekte zur Steigerung des Anteils Fuss- und Veloverkehr.
- L12: Wir bauen den öffentlichen Verkehr bedarfsgerecht aus.
- L13: Wir schaffen mit der räumlichen Entwicklung qualitativ modernen Wohnraum, um eine gute soziale Durchmischung sowie eine Verbesserung der Steuerkraft zu erreichen.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Der betriebliche Unterhalt der Strassen und Nebenanlagen wird durch den Werkdienst der Gemeinde sichergestellt. Durch die knappe Besetzung mit nur 250-Stellenprozent kann das Notwendigste bewältigt werden. Es gilt aber klar, das Notwendige vom Wünschenswerten zu trennen. In die Instandhaltung der öffentlichen Strassen wurde in den letzten Jahren nur sehr wenig investiert. Durch den Neubau der Fernwärme- und Wasserleitungen durch Buchrain werden im Zusammenhang mit den Abschlussarbeiten erhebliche Strassenteile, zu Lasten des Leitungserstellers, mit neuen Deckbelägen versehen. Für die Gemeinde gilt es hier, die Synergien zu nutzen und zusätzliche Strassenteile preiswert instand zu stellen. Die Baubewilligungsverfahren können mehrheitlich effizient und zeitnah durchgeführt werden. Die Auswertung der Kundenrückmeldungen belegt eine sehr hohe Kundenzufriedenheit.

Die Revision des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements wurde im Januar 2017 gestartet. Ziel ist es, die revidierte Ortsplanung im Frühjahr 2020 zur Abstimmung an die Stimmbürger von Buchrain vorzulegen. Buchrain ist zum einen mit dem Bus (VBL) und zum anderen mit der Bahn (SBB) mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen. Die Taktichte ist bedürfnisgerecht. Mit der Einführung der Linie 111 (Ebikon - Mall of Switzerland – Inwil) fährt die Linie 22 seit Dezember 2017 ausschliesslich nach Perlen. Durch diese Umstellung hat sich die Fahrplanstabilität wesentlich verbessert. Auf die Fahrplanumstellung 2019/2020 ist vorgesehen, dass der Bus während den Hauptverkehrszeiten bis zum Bahnhof Gisikon fährt und der Takt der Linie 22 verdichtet wird.

Leider konnte aber der Umsteigeknoten Reussbrücke durch den Kanton noch nicht realisiert werden. Dieser ist jedoch im Bauprogramm für Kantonsstrassen des Kantons Luzern im

Topf A enthalten Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes werden in naher Zukunft bauliche Anpassungen im Bereich der Bushaltestellen notwendig sein, welche erhebliche Kosten mit sich bringen werden.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	EMR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	später
Generationenprojekt (Planungsphasen)	2018-21	ER	100	250	150	0	0
Fokusgebiet Reuss: Ausbau Rad- und Fusswegverbindung Reussbrücke in Richtung Perlen (Kantonsprojekt)	2020	-					
Fokusgebiet Ron: Verbesserung Rad- und Fusswegverbindung inkl. Querungsmöglichkeiten entlang der Ron	2020	IR					
Busverbindung Perlen nach Root/Gisikon Bahnhof	ab 2020	ER		50	50	50	50
Realisierung vom Umsteigepunkt Bus 111 (Kantonsprojekt)	2020	-					
Behindertengerechter Umbau Bushaltestellen	Integriert in Strassenprojekte	IR					800
Einführung elektronisches Portal eBage+	ab 2020	ER		10	5	5	5
Ortsplanungsrevision	2017-19	IR	80	80			
Werterhaltungsmanagement Gemeindstrassen (Inventar + Nachführung)	ab 2021	ER			16	6	6
Öffentlicher Verkehr: Buslinie 1 Mall of Switzerland	ab 2019	ER	20	20	20	20	20
Mobilitätsmanagement Gemeindeverwaltung (GVK-V1)	ab 2019	ER					
Einführung „Take a bike“ (GVK-V1)	ab 2020	ER		24	24	24	24
AFR18 – Wegfall Gemeindeanteil LSWA und Verkehrssteuern	ab 2020	ER		145	145	145	145
Personalplanung - Instandhaltung	ab 2020	ER		56	56	56	56
Gestaltung Stegmatt-/Hinterleisibachstrasse	2020	IR		600			
Strassensanierungen / -anpassungen	ab 2017	IR	849	150	150	150	150
Einmünder Stegmattstrasse	2020	IR			270		
Strassen / Wege Erschliessungspflicht	2021 / 2022	IR			100	100	
Perimeter Schiltwaldstrasse	2021	IR			-360		
Sanierung Beleuchtung (gemäss ESTI-Kontrollen)	2019	IR	150				150
Moosstrasse, Kiss- & Rideanlage	2021	IR			150		
Werkdienst Ersatz Reform / Holder	2020 / 2022	IR		150		100	
Massnahmen Mobilitätskonzept	2019	IR	50				

+ => Mehraufwand / Minderertrag ggü Budget / Ausgaben Investitionsrechnung (IR)

- => Minderaufwand / Mehrertrag ggü Budget

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Kundenrückmeldungen positiv (zufrieden/sehr zufrieden)	90%	100%	100%	90%	90%	90%	90%
Führung Gebäude- und Wohnungsregister (Differenzen <5%)	95%	100%	100%	95%	95%	95%	95%
Anzahl Ein- und Aussteigevorgänge S-Bahnstation Buchrain Ø pro Tag (365)	+1%/Jahr	1'471	2468	2'492	2516	2'541	2'566
Anzahl Ein- und Aussteigevorgänge Bushaltestellen Gemeindegebiet Ø pro Tag (365)	+1%/Jahr	1'681	1693	1'709	1'726	1'743	1'760
Anzahl verkaufter Gemeinde-GA's	660	651	606	660	660	660	660

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019
Beitrag Verkehrsverbund pro Einwohner	Fr.	97.31	104.45	114.19	
Erteilte Baubewilligungen / Entscheide Bauge-suche	Anzahl	36	77	62	
davon im vereinfachten Verfahren	Anzahl	19	55	44	
davon im ordentlichen Verfahren	Anzahl	17	22	18	

8 Umwelt, Ver- und Entsorgung

Politischer Leistungsauftrag

- Bewilligung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen
- Planung, Ausbau und Sanierung der Anlagen gemäss Baufortschritt der Gemeinde und der generellen Entwässerungsplanung
- Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen
- Planung, Erstellung und Unterhalt der gemeindeeigenen Sammelstellen
- Abfallbeseitigung sowie Abwasserreinigung: Zusammenarbeit mit den Gemeindeverbänden REAL und ARA
- Pflege und Erhalt von Lebensräumen, Vernetzungsprojekt
- Umweltschutz: Luft, Lärm, Boden und Altlasten
- Feuerbrand- und Neophytenbekämpfung in Zusammenarbeit mit dem Kontrollbeauftragten
- Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsbeauftragten

Die Gemeinde sorgt für effektiven Einsatz von Ressourcen, insbesondere Energie, unter anderem mit Reduktion des Verbrauchs. Dem Umweltschutz wird grosse Bedeutung beigemessen. Fachgerechtes Handeln auf den Gebieten des Naturschutzes sowie die Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur wird gefördert.

Die Grünanlagen bieten der Bevölkerung auf vielfältige Weise Ruhe, Erholung sowie Platz für Freizeitaktivitäten. Die Pflege und Entwicklung der Grünanlagen unter Beachtung ihres historischen, gestalterischen und ökologischen Werts wird möglichst effizient durchgeführt. Die Grünanlagen bleiben prägendes Element im Ortsbild von Buchrain und die Bearbeitung der beiden Fokusgebiete Reuss und Ron verstärken diese Qualitäten. Die Friedhofanlagen Buchrain und Perlen dienen als Ort der Ruhe, des Gedenkens und der Besinnung, wobei Bestattungen nur in Buchrain möglich sind.

Der Betrieb der Abwasseranlagen (ARA Rontal), die Abfallbeseitigung (REAL) sowie die Trinkwasserversorgung (Wasserversorgung Genossenschaft) sind an Dritte übertragen, gewährleisten jedoch die nach Gesetz einwandfreie Ver- und Entsorgung. Die Gemeinde nimmt dabei eine Aufsichtsfunktion wahr.

Die illegale Entsorgung wird konsequent verfolgt. Das Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es durchschnittlich in einem guten Zustand ist. Bauarbeiten am Kanalisationsnetz werden frühzeitig vor der Ausführung mit dem Strassen- und Werkleitungsbau koordiniert. Die Finanzierung richtet sich nach dem Verursacherprinzip und stellt den Investitionsbedarf des Generellen Entwässerungsplans GEP sicher.

Die Aufgaben sind in SR 814.1 Umweltschutzgesetz, SRL 700 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz, SR 814.20 Gewässerschutzgesetz, SRL 702 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, SR 709a Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz, SRL 760 Wasserbaugesetz, Abfallreglement REAL, Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Buchrain, generelle Entwässerungsplanung der Gemeinde Buchrain, Normen und Richtlinien der Fachverbände sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L13: Wir schaffen mit der räumlichen Entwicklung qualitativ modernen Wohnraum, um eine gute soziale Durchmischung sowie eine Verbesserung der Steuerkraft zu erreichen.
- L14: Wir setzen uns ein für attraktive Räume (u. a. Grünräume, Plätze, Anlagen), welche zur Erholung und Begegnung genutzt werden. Wir schaffen bei Hochwasserschutzprojekten einen Mehrwert für die gesamte Bevölkerung; bei der Reuss sind wir einen Schritt weiter; dasjenige der Ron ist bereits in der Umsetzung.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Der Planung, dem Bau und dem Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen wird seit Jahrzehnten grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Mit der Annahme des revidierten Siedlungsentwässerungsreglements ist nun auch ein grosser Teil der privaten Abwasseranlagen in den Unterhalt der Gemeinde übergegangen. Die notwendigen Mittel sind mit einer soliden Spezialfinanzierung gesichert.

Die Abfallentsorgung wird durch den Gemeindeverband REAL sichergestellt. Die Gemeinde führt neben den Angeboten der REAL zusätzlich drei gemeindeeigene Sammelstellen und bewirtschaftet über das ganze Gemeindegebiet 120 Abfalleimer. Für die umweltgerechte Entsorgung von Tierkadavern wird eine entsprechende Sammelstelle mit der Gemeinde Root geführt. Auch die Abfallbewirtschaftung ist in einer soliden Spezialfinanzierung geführt.

Im Umweltschutz arbeitet die Gemeinde mit Fachkräften zusammen, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Sie engagiert sich auch im regionalen Vernetzungsprojekt.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	später
Klärung und Schaffung von Plätzen mit Zugang zum Wasser	2020	IR					
Erlebnisweg Reuss – Ron – Rotsee	2022	IR					
Erstellung Naturspielplatz Fokusgebiet Ron	2020	IR					
Abwasserbeseitigung (SF) – Netzausbau-ten und Erneuerung	laufend	IR	550	1450	800	450	450
Abwasserbeseitigung (SF) – Anschlussgebühren	laufend	IR	-120	-120	-120	-120	-120

+ => Mehraufwand / Minderertrag ggü Budget / Ausgaben Investitionsrechnung (IR)

- => Minderaufwand / Mehrertrag ggü Budget

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Inkasso Abwassergebühren, Rechnungen gestellt bis 30. Mai	95%	96%	95%	95%	95%	95%	95%
Inkasso Kehrrechtgrundgebühren, Rechnungen gestellt bis 30. Mai	95%	96%	95%	95%	95%	95%	95%
Heizölverbrauch der Gemeindelienschaften im Verwaltungsvermögen in Liter	0	97'754	46'0000	0	0	0	0
Bezug Fernwärme kWh	<900'000	141'760	597'000	1045000	1045000	1045000	1045000
Stromverbrauch der Gemeindelienschaften im Verwaltungsvermögen in kWh	<621'000	591'008	558'430	620'000	620'000	620'000	620'000

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020
Urnenbestattungen	Anzahl	27	25			
Erdbestattungen	Anzahl	2	2			
Kehrrechtgrundgebühr pro Haushalt (exkl. MWST)	Fr.	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
Gebühr Abfallsack 35l	Fr.	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70
Nettokosten Abwasserreinigung pro E.	Fr.	99.81	100.88	96.09		
Abwasser-Mengen-Betriebsgebühr (exkl. MWST)	Fr./m3	2.00	2.00	2.15	2.15	2.15
Preis Trinkwasser pro m3 (Wasserversorgung Buchrain) (exkl. MWST)	Fr.	1.15	1.15	1.15	1.25	1.25

9 Steuern

Politischer Leistungsauftrag

- Veranlagung natürlicher Personen
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftsteuern
- Registerführung der natürlichen Personen inkl. Prüfung Steuerdomizil
- Bearbeitung von Einsprachen zusammen mit der Dienststelle Steuern Kanton Luzern
- Rechnungsstellung für sämtliche Steuerkunden
- Bearbeitung von Steuererlassgesuchen
- Inkasso der Steuerrechnungen inkl. Bearbeitung der Verlustscheine
- Rechnungsstellung und Bezug der Hundesteuern

Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern; die Abteilung Kanzlei spezifisch für die Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuerpflichtigen streben die Organisationseinheiten eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an und weisen eine hohe Veranlagungsqualität aus. Den Steuerpflichtigen werden für persönliche Beratung zum Steuereinzug und zur Steuerveranlagung Besuchstermine angeboten. Die Gemeinde wird im Bereich des Steuereinzugs als kundenfreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen, vertritt jedoch eine konsequente Haltung im Mahnwesen.

Die Aufgaben sind im Steuergesetz SRL 620, dem Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer SRL 647, dem Gesetz über die Handänderungssteuer SRL 645, dem Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern SRL 630, dem Gesetz über das Halten von Hunden SRF 848, dem Gesetz über den Finanzausgleich SRL 610 sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L15: Wir leben weiterhin einer umsichtigen Ausgabendisziplin nach, halten die steuerliche Belastung wettbewerbsfähig und setzen uns für eine faire Abgeltung der Struktur-schwäche ein.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die Steuerkraft der ordentlichen Gemeindesteuern der Gemeinde Buchrain liegt mit 89% (2017; 2016 87%; 2015 85%) deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt (100%). Die Einnahmensituation der Gemeinde hat sich im letzten Jahr auf tiefem Niveau stabilisiert. Der kantonale Finanzausgleich gewährt allen Gemeinden eine Mindestausstattung von 86.4%. Der Anteil der Steuern von juristischen Personen ist weiterhin sehr tief und im kantonalen Vergleich auf den letzten Plätzen. Von insgesamt Fr. 18.5 Mio. Steuereinnahmen sind weniger als Fr.1 Mio. Steuereinnahmen von juristischen Personen (Buchrain 5.5%; kantonaler Durchschnitt 12.0%). Der überwiegende Teil der Steuereinnahmen (Fr. 17.5 Mio.) wird von den natürlichen Personen bestritten.

Die Steuergesetzrevision 2020 wird im Juni zum zweiten Lesung im Kantonsparlament beraten. Die geschätzten jährlichen Mehreinnahmen in der Höhe von Fr. 250'000 sind in der Finanzplanung enthalten.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	EMR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	später
Lobbying Kanton und Verband Luzerner Gemeinden	Laufend						
Auswirkungen Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17): Pendlerabzug, Eigenbetreuungsabzug, Besteuerung Beteiligungen Privatvermögen	ab 2019	ER	-140	-130	0	0	0
AFR18 – Personalsteuer	ab 2020	ER		30	30	30	30
AFR18 – Härteausgleich	ab 2020	ER		81	81	81	81
Steuergesetzrevision 2020	ab 2020	ER		-151	-352	-252	-252
Abschaffung Heiratsstrafe - Ausgestaltung und Auswirkungen noch nicht klar.		ER					
Diskriminierungsverbot Quellenbesteuerung- Materielle Angleichung zur Inländerbesteuerung - Ausgestaltung und Auswirkungen noch nicht klar.		ER					

+ => Mehraufwand / Minderertrag ggü Budget / Ausgaben Investitionsrechnung (IR)

- => Minderaufwand / Mehrertrag ggü Budget

Messgrößen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2017	R 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Veranlagungsstand natürlicher Personen VJ	> 85%	82.3%	70.8%	90%	90%	90%	90%
Abschreibungen in % Steuerertrag	<= 1.5%		1.15%	1.16%	1.2%	1.2%	1.2%
Ausstände in % Steuererträge (31.12.)	< 19%	18.3%	17.5%	18.5%	18.5%	18.5%	18.5%

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Steuerfuss	Ein.	2.0	2.0	2.0	2.0		
Ø Steuerertrag pro Einwohner	Fr.	2'915	2'989				
Steuerkraft (Kanton = 100)	%	84.08	82.26	81.43	81.32		
Steuerregister	Anzahl	3'749	3'746	3'714			
Handänderungen Liegenschaften	Anzahl	52	42	99			
Hunde	Anzahl	301	305	278			

10 Finanzen und Wirtschaft

Politischer Leistungsauftrag

- Bewirtschaftung, Werterhalt und Renditeerzielung Liegenschaften Finanzvermögen
- Wirtschaftsförderung
- Führung des Betriebsamtes im Gemeindehaus Buchrain
- Organisation und Führung Controlling, Internem Kontrollsystem und Risikomanagementsystem
- Zeitgemässe und den Aufgaben entsprechende Ausstattung der Gemeinde sowie Unterhalt der notwendigen Informatik (Hardware und Software) unter Berücksichtigung der IT-Strategie der Gemeinde Buchrain
- Finanz- und Rechnungswesen: Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagenbuchhaltung, Erstellung Budget und Jahresrechnung, zentrales Inkasso- und Betreuungswesen
- Cashmanagement: Liquiditätsplanung und -steuerung, Beschaffung von Fremdkapital, Organisation und Durchführung des Zahlungsverkehrs, Vermögens- und Schulden-Management
- Bewirtschaftung Versicherungswesen in Zusammenarbeit mit einem externen Broker

Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Weiter ist der Aufgabenbereich Finanzen und Wirtschaft verantwortlich für die kundenorientierte und nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Anlagen. Die Liegenschaften des Finanzvermögens dienen der Gemeinde als Finanzanlage. Die Gemeinde verhält sich dabei als faire Vermieterin und hält die Immobilien durch laufenden werterhaltenden Unterhalt in gutem Zustand. Der Themenbereich Wirtschaftsförderung – Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung Luzern. Kommunal wird die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung durch periodische Zusammenkünfte gewährleistet.

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) SRL 160 und dem Gemeindegesetz SRL 150, den dazugehörigen Verordnungen sowie im Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Weitere Grundlagen finden sich in der Gemeindeordnung und Organisationsverordnung der Gemeinde Buchrain.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L1: Wir verfügen über moderne IT-Infrastruktur, Tools und Prozesse als Basis für die optimale Umsetzung und stetige Weiterentwicklung der digitalen Veränderungen.
- L16: Wir nehmen eine aktive Rolle in der Entwicklung der Gemeinde ein und erweitern den Handlungsspielraum mit dem Erwerb von geeigneten strategischen Grundstücken.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Das aktuelle Zinsniveau ist nach wie vor sehr attraktiv, kurzfristige Darlehen können zu Negativzinsen aufgenommen werden. Längerfristig ist von einem ansteigenden Zinsniveau auszugehen. Die Gemeinde verfolgt weiterhin eine Strategie der gestaffelten Fälligkeiten. Es werden vereinzelt auch kurzfristige Darlehen abgeschlossen, so dass vom extrem günstigem Zinsumfeld maximal profitiert werden kann.

Die Aufgaben- und Finanzreform AFR18 wurde aufgrund der Zustimmung durch die Luzerner Stimmbevölkerung vom 19. Mai 2019 in die Finanzplanung integriert. Die Entlastungen von über Fr. 100'000 pro Jahr sind daher in den Zahlen bereits enthalten. Die Budgetierung sowie das nächste Jahr werden zeigen, wie stimmig die in der Botschaft zur AFR18 enthaltenden Beträge waren.

Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind mit Ausnahme der Unterdorfstrasse 4 sowie des Landwirtschaftsbetriebes Hinterleisibach in gutem Zustand. Infolge Alter und Zustand des Gebäudes an der Unterdorfstrasse 4 ist mittelfristig mit grösseren Investitionen zu rechnen. Solange keine grösseren Investitionen zu tätigen sind, können die Wohnungen vermietet werden. Bei Anfall des Investitionsbedarfs ist eine Renovation bzw. Neubau auch im Zusammenhang mit dem Generationenprojekt zu beurteilen. Der Landwirtschaftsbetrieb Hinterleisibach ist mindestens bis zum 31. Dezember 2022 verpachtet. Das Bauernhaus auf dem Landwirtschaftsbetrieb hat einen einfachen Ausbaustandard. Das Dach ist sanierungsbedürftig und die Isolation im ganzen Gebäude ist ungenügend. Die letzte grosse Investition durch die Gemeinde erfolgte Mitte der achtziger Jahre. Hier sind in den nächsten Jahren Überlegungen über die zukünftige Nutzungen und Investitionsbedarf zu machen.

Der Gemeinderat will in Zukunft aktiver auf dem Immobilienmarkt auftreten. Es stehen jedoch weder kurzfristige Gewinne noch möglichst hohe Renditen im Vordergrund; vielmehr müssen Grundstückskäufe strategisch Sinn machen und dürfen langfristig den Finanzhaushalt nicht aus dem Gleichgewicht bringen. Dank der konsequenten Verfolgung der Ziele bei Grundstückskäufen, kann der Gemeinderat die Gemeindeentwicklung aktiv beeinflussen und den Lebensraum langfristig gestalten. Durch den Kauf des Grundstück Nr. 387, Adlermatte 1 im Jahr 2018 konnte ein wichtiges Element für die bevorstehende Zentrumsplanung sichergestellt werden. In einem zweiten Fall ist man im engen Kontakt mit den Eigentümern des Grundstück Nr. 386, Adlermatte 2. Dieses wird in den Bearbeitungsperimeter des Generationenprojektes integriert; die Gemeinde übernimmt die Kosten und vertritt die Interessen der Eigentümer. Im Gegenzug wird der Gemeinde ein unlimitiertes Vorkaufsrecht gewährt und im Grundbuch eingetragen. Ein drittes Thema ist ein strategischer Schritt im Rahmen der Ortsplanungsrevision. Mit dem Grundstück Nr. 265 Schachen konnte eine Fläche von 2'081m² erworben werden. Dieses dient der Gemeinde für Kanalisations- und Strassenprojekte sowie für eine zukünftig mögliche aktive Ansiedlungspolitik. Der Gemeinderat beurteilt es als wichtig, frühzeitig bezüglich Ansiedlungen Einfluss zu nehmen und allenfalls weitere Grundstücke selber zu erwerben.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	später
Grob Businessplan IT	ab 2020	ER		20	20	50	50
Teil-Ersatz Telefongeräte (End-of-Life)	2020	ER		10			
Erarbeitung Immobilienstrategie	ab 2019	ER					
Lesegeräte für neue Einzahlungsscheine (QR-Code)	2019	ER	2	10			
Wegfall Entschädigung an Betreibungsamt	ab 2020	ER		-10	-10	-10	-10
Erneuerung Multifunktionsgeräte – einmalige Umstellungskosten	2021	ER		25			
Erneuerung IT-Infrastruktur	ab 2019	IR		70	80		
Erneuerung Telefonanlage	2021	IR				60	
Erneuerung Switches / Netzwerk	ab 2022	IR				90	120
Entwicklung / Gestaltung GB 265 Schachen	2020	IR		100			
Sanierung/Neubau Unterdorfstrasse 4	später	-					2'000
Sanierung/Neubau Landwirtschaftsbetrieb HL	später	-					2'000

+ => Mehraufwand / Minderertrag ggü Budget / Ausgaben Investitionsrechnung (IR)

- => Minderaufwand / Mehrertrag ggü Budget

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2017	R 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Selbstfinanzierungsgrad	> 80%		254%	8%	19%	40%	22%
Nettoschuld je Einwohner/in in CHF			-82	1'629	2'169	2'495	3'384
Eigenkapital (in % Bilanzsumme)	> 40%	48.6%	48.4%				

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ø langfristige Fremdkapitalverzinsung	%	2.0%	2.0%	1.6%			
Zugestellte Betreibungen Gemeinde Buchrain	Anzahl	1'253	1'252	1'441			
Unternehmen/juristische Personen	Anzahl	213	227	228			